Landratsamt Esslingen

Ausgehängt zum Zwecke der öffentlichen Zustellung

Das Landratsamt Esslingen hat ein Schriftstück an Frau Joy Efe, letzte bekannte Anschrift: Bodenseestraße 102, Stockwerk/Wohnung: 11, 88048 Friedrichshafen, zuzustellen.

Da der Aufenthalt der oben genannten Person nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für Baden-Württemberg.

Bei dem zuzustellenden Schriftstück handelt es sich um die Mitteilung über Leistungsgewährung mit Auskunftsverlangen des Landratsamtes Esslingen vom 27.10.2025, Az. 323.25-455.19, betreffend Leistungen bzw. andere Aufgaben in der Jugendhilfe.

Der Zustellungsempfänger oder sein Bevollmächtigter können das Schriftstück beim Landratsamt Esslingen, Pulverwiesen 11 in 73726 Esslingen am Neckar, Sachgebiet Wirtschaftliche Jugendhilfe, während der allgemeinen Dienststunden einsehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Esslingen, den 27.10.2025	
Schweizer	
;	Zur Beurkundung!
Datum der Bekanntmachung:	
Ende der Bekanntmachung:	